

Text der Bekanntmachung in der RZ am 19.02.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 06.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 117 „Straßendurchbruch Metternich“, Änderung Nr. 4 und dessen Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB- beschlossen.

Orientierungsskizze BPlan Nr. 117, Ä Nr. 4

Der Entwurf kann vom **22.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024** auf der Internetseite der Stadt Koblenz www.koblenz.de im Bereich Umwelt und Planung / Stadtplanung / Bebauungspläne / Offenlage von Bauleitplänen eingesehen und über das Geoportal Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) abgerufen werden. Zusätzlich können die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Koblenz - Bauberatungszentrum-, Bahnhofstraße 47 (Erdgeschoss), von Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@stadt.koblenz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg bei der Stadtverwaltung Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz (Fax-Nr. 0261/129 3300) abgegeben werden. **Ansprechpartner:** Herr Blankenheim, Tel. 0261/ 129-3157.

Die während der Veröffentlichungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Verfahren haben Anspruch auf Prüfung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, unter Verzicht auf eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Koblenz, 07.02.2024

Stadtverwaltung Koblenz
David Langner
Oberbürgermeister
www.bekanntmachungen.koblenz.de